

11 1791

Dr. Orefeld  
Willich 11-1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend acht hundert drei und zwanzig bestimmte, und

Winn und Gewinnig Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 16 ten Januar 1822.

Willig  
1  
Ja  
Für den Herrn Justiz-Rath  
des Reg. Coll. Düsseldorf  
Carlmann

N.º 1.

# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert drei und zwanzig - , den siebzehnten Januar erschienen vor mir Albert Heinen delegirter beigeordneter Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Noever ein und vierzig - - Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann - wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Kathias Noever - - , und der verstorbenen Eva Noever - - wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - Wittber von Flechtelds Schmidt

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Plathen, neun und zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb - - - - - wohnhaft zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf - - , Tochter des Henrich Plathen - - - - - , und der verstorbenen Adelheid Hotes - - - - - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften Januar - - - - - , und die andere am zwölften Januar - - - - -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Leb-Urkunden der verstorbenen Aeltern, so wie jene der verstorbenen ersten Gattinn des Brautigams, und das Verheirathungs Schein vom Bürgermeister von Schiefbahn. Der Vater der Braut war gegenwärtig und erklärte: über diese Heirath ehrenbülhig befragt worden zu seyn und dazu eingewilligt zu haben. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten eidlisch: daß dies geschehen wäre. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Noever und Catharina Elisabeth Plathen - - - - - hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Plathen sechs und siebenzig - - Jahre alt, Standes Ackermann - - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - - der neuen Ehegattinn, des Johann Peter Stelling fünf und vierzig - - Jahre alt, Standes Ackermann zu Schiefbahn - - wohnhaft, welcher ein Schwager - - des neuen Ehegatten, des Peter Plathen vierzig - - Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich - - wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegattinn, und des Sigmund Votges acht und dreißig - - Jahre alt, Standes Ackermann - - , zu Willich - - wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Noever  
Albert Heinen  
Henrich Plathen  
Sigmund Votges  
Carlmann  
Heinen

Gemeine WillichKreis CrefeldRegierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert drey und zwanzig, den zwanzigsten Januar  
erschieden vor mir Albert Heinen delegirter Bürgermeister von Willich  
als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Henrich Davids sieben  
und zwanzig - - - Jahre alt, geboren zu Boltrum - , Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Arbeits - wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Ambrosius  
Davids - - , und der verstorbenen Anna Gertrud Rangs - - , wohnhaft zu  
- - - - - Regierungs-Departement - - -

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Hönen drey und zwanzig -  
- - Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Standes ohne gewerb - - , wohnhaft zu Willich - - - - - Regierungs-Departement  
Düsseldorf - , Tochter des verstorbenen Paul Hönen - - - , und der  
verstorbenen Sibilla Christina Enger - - - wohnhaft zu - - -  
Regierungs-Departement - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Willich -  
Januar - - - - - , und die andere am zwölften Januar - - - - -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Sterb-Urkunden  
der verstorbenen Aeltern. Die Eheleute und Zeugen erklärten eidlich: daß  
die Gewerthen verstorben waren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Wilhelm Henrich Davids und Catharina  
Elisabeth Hönen -  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Friings vier  
und sechzig - - - Jahre alt, Standes Ackermann - , zu Willich  
wohnhaft, welcher ein Nachbar -  
des Johann Peter  
Hoover vierzig - - - - - Jahre alt, Standes Ackermann  
zu Willich - - - - - wohnhaft, welcher ein Nachbar -  
des neuen Ehegatten, des  
Georg Dombes sechzig - - - - - Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Willich - - - - - wohnhaft, welcher ein Nachbar -  
des neuen Ehegatten,  
und des Conrad Flatters vier und dreißig - - - - - Jahre alt,  
Standes Schreiner - - - - - , zu Willich - - - - - wohnhaft welcher ein Freund  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. vor dem Schluß  
erklärten die Eheleute; daß das von der Braut am ersten Nooember vorigen Jahres,  
Morgens zwey Uhr geborene, und in den Geburtsregistern der hiesigen Bürgermeisterei  
unter dem Namen Paul eingetragene Kind, von ihnen gezeugt, und daß der  
Bräutigam Wilhelm Henrich Davids dasselbe, für das seinige hienüt anerkennt.  
Die beiden Ehegatten und der Zeuge Johann Peter Hoover haben  
erklärt nicht schreiben zu können.

gertius friings  
quayorimb d. o. n. ab

Conrad Flatters

Heinen

Gemeine WilluhKreis Crefeld.Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drey und zwanzig - , den ersten Februar  
 erschienen vor mir Altep Heinrich Delegher Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Langels vier und  
dreißig - Jahre alt, geboren zu Willuh - , Regierungs-  
 Departement Düsseldorf. Standes Ackermann - wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Herman  
Langels - , und der verstorbenen Anna Margretha Krohn , wohnhaft zu  
 - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Hausmann fünf und  
dreißig - Jahre alt, geboren zu Willuh - Regierungs-Departement Düsseldorf.  
 Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Willuh - - - - - Regierungs-Departement  
Düsseldorf - , Tochter des verstorbenen Michael Joseph Hausmann - , und der  
Amalia Eicher - - - - - wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefezlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Willuh - - - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunzehnten  
Januar - - - - - , und die andere am sechs und zwanzigsten Januar -  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Hebe Urkunden der  
verstorbenen Aelter, die Mutter der Braut war gegenwärtig und erklärte, daß  
sie über diese Heirath ehrethätig befragt worden wäre und ihre Einwilligung  
dazu gegeben hätte und hiemit gäbe. Die eheschließenden Personen und Zeugen  
erklärten eidlich: daß die Geschworen des Bräutigams verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß Johann Jacob Langels und Maria  
Elisabeth Hausmann - - - - - hiedurch miteinander gefezlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Hausmann  
vier und dreißig - Jahre alt, Standes Stattmacher - , zu Willuh  
 wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten, des Johann Langels  
zwey und dreißig - - - - - Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten, des  
Henrich Hausmann neun und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten,  
 und des David Langels fünf und zwanzig - - - - - Jahre alt,  
 Standes Ackermann - , zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Bruder  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Jacob Langels Adam Hausmann  
Heinrich Hausmann Johann Langels  
Henrich Hausmann David Langels  
Adam Hausmann  
Heinrich

Gemeine Willuh Kreis Crefeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht-hundert neun und zwanzig - , den siebenten Februar  
erschieden vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordneter Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Engelbert Rontkholz  
sechs und zwanzig - Jahre alt, geboren zu Büttgen - , Regierungs-  
Departement Düsseldorf - , Standes Knecht - - wohnhaft zu Osterath  
Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Johann  
Rontkholz - , und der Sibilla Oberlathen - - , wohnhaft zu  
Büttgen - - Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Und die Jungfrau Maria Christina Hretzger vier und dreissig  
- - Jahre alt, geboren zu Willuh - - Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Standes Tagelöhnerin - - , wohnhaft zu Willuh - - Regierungs-Departement  
Düsseldorf - , Tochter des verstorbenen Johann Hretzger - - , und der  
verstorbenen Maria Catharina Heide - - wohnhaft zu - -  
Regierungs-Departement - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Willuh & Osterath. Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechs und  
zwanzigsten Januar - , und die andere am zweiten Februar - -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem sich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Hebe Urkunde in der  
verstorbenen Heide, das Verheirathungszeugnis vom Bürgermeister von Osterath. Die Mutter  
des Bräutigams war gegenwärtig und erklärte: daß sie über diese Heirath ihre Einwilligung  
befraget worden wär, und daß sie dazu eingewilligt hatte, und nemlich einwillige. Die  
Eheschließenden Personen und Zeugen erklärten edlich daß die Verwandten der Braut  
verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Engelbert Rontkholz und Maria  
Christina Hretzger - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Seeman Hretzger  
sechs und zwanzig - Jahre alt, Standes Ackermann - , zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegattin, des Adam Gottfried  
Rontkholz ein und zwanzig - Jahre alt, Standes Knecht  
zu Osterath - - wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegatten, des  
Matthias Hretzger ein und vingzig - Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Willuh - - wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegattin  
und des Peter Jacob Schmitz vier und zwanzig - Jahre alt,  
Standes Ackermann - , zu Willuh - - wohnhaft welcher ein Beirathter  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der  
Ehegattin, der Mutter des Ehegatten und des Zeugen Adam Gottfried  
Rontkholz welche sich weigerten unterschreiben zu lassen.

Johann Fulgustus Rontkholz Matthias Hretzger  
Gyunter Rontkholz Peter Jacob Schmitz  
Heinen

Gemeine Willuh Kreis Cupfeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert dreiz und zwanzig, den achtten Februar erschienen vor mir Heinrich Reigert Beigeordneter - Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Eberhard Schrang neun und dreissig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht - wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Christian Schrang, und der verstorbenen Maria Katharina Reiner, wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, und die Jungfrau Anna Maria Katharina Besteren fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Louis, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Heinrich Besteren, und der verstorbenen Adelheid Witten, wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf. Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willuh - Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten und zwanzigsten Januar, und die andere am zweiten Februar - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Sterbe-Urkunden der verstorbenen Aeltern. Die eheschließenden Personen und Zeugen erkärten eidlich, daß die Grattem verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Eberhard Schrang und Anna Maria Katharina Besteren - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mikhael Besteren acht und zwanzig - Jahre alt, Standes Bandwäcker, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder - der neuen Ehegattin des Wilhelm Elmann sechs und dreissig - Jahre alt, Standes Bandwäcker - zu Willuh wohnhaft, welcher ein Schwager - der neuen Ehegattin des Andreas Bages ein und sechszig - Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willuh wohnhaft, welcher ein Nachbar - des neuen Ehegatten, und des Johann Küppers sechszig - Jahre alt, Standes Tagelöhner - zu Willuh wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Braut und der Zeugen Mikhael Besteren, Andreas Bages und Johann Küppers welche nicht schreiben zu können erkrankt haben.

Georg Friedrich Schrang  
Wilhelm Elmann

Heiner

Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*.

Regierungs-Departement von *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig drei* - , den *neunten* April  
 erschienen vor mir *Albert Heinen* *delegirter* *Beigeordneter* Bürgermeister von *Willich*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Henrich Braackels* *neun und*  
*zwanzig* - - - Jahre alt, geböhren zu *Willich* - , Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf* - , Standes *Schreiner* - wohnhaft zu *Willich*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Sohn des *Joseph Braackels*  
 - , und der *verstorbenen* *Gertrud Dadder* - , wohnhaft zu  
*Willich* - , Regierungs-Departement *Düsseldorf* - .

Und die Jungfrau *Anna Gertrud Neethen* *acht und zwanzig*  
 - - - Jahre alt, geböhren zu *Fischelen* - , Regierungs-Departement *Düsseldorf* - ,  
 Standes *Düschmager* - , wohnhaft zu *Willich* - , Regierungs-Departement  
*Düsseldorf* - , Tochter des *verstorbenen* *Wilhelm Neethen* - , und der  
*Sibilla Baakes* - - - wohnhaft zu *Fischelen*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf* - .

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Willich* - , Statt gehabt haben, nemlich die erste am *dreizehnten*  
*März* - - , und die andere am *sechsten* April - -  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem sich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und die Sterbe Urkunden*  
*der verstorbenen Aeltern, der Vater des Bräutigams und die Mütter der Braut waren*  
 gegenwärtig und erklärten: daß sie über diese Heirath *ernstlich befragt*  
 worden wären, und ihre *Einwilligung* dazu gegeben hätten, und hiezu gaben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Peter Henrich Braackels* und *Anna Gertrud*  
*Neethen* - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Braackels*  
*sieben und sechszig* - Jahre alt, Standes *Schreiner* - , zu *Willich*  
 wohnhaft, welcher ein *Vater* - des neuen Ehegatten, des *Matthias Braackels*  
*zwei und sechszig* - Jahre alt, Standes *Schreiner*  
 zu *Willich* - wohnhaft, welcher ein *Stamm* - des neuen Ehegatten, des  
*Henrich Adams Drey und Dreißig* - Jahre alt, Standes *Stumpfschaber*  
 zu *Willich* - wohnhaft, welcher ein *Nachbar* - des neuen Ehegatten  
 und des *Carl Wilhelm Samitz* ein *und zwanzig* - Jahre alt,  
 Standes *Waldmann* - , zu *Willich* - wohnhaft welcher ein *Behermter*  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Anton Lauritz Luchals* *neun und zwanzig*  
*Joseph Overberg* *ein und zwanzig*  
*Matthias Drey*  
*Heinrich Adams*

*Heinen*



Gemeine Willuh Kreis Crefeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei, den und zwanzigsten April  
erschieden vor mir Albert Heinen delegirter Beigiordneter Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Dorsten fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Forstheim, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Mnecht wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Adolph  
Dorsten, und der verstorbenen Margareth Rinow, wohnhaft zu

Regierungs-Departement  
Und die Jungfrau Elisabeth Manckertz dreißig  
Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Standes Magr, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Arnold Manckertz, und der  
Maria Margareth Schuchhoven, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am drey und  
zwanzigsten März, und die andere am dreißigsten März  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Heirath-Urkunden  
der verstorbenen Aeltern, die Mutter der Braut vor gegenwärtig und erklärte, daß  
sie über diese Heirath ehrerbietig befragt worden wäre und daß sie dazu  
eingewilligt hätte. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten erwähnt daß  
die Grosseltern des Bräutigams verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Adam Dorsten und Elisabeth  
Manckertz hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Fuchen  
dreißig und zwanzig Jahre alt, Standes Bandweber, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Michael Fuchen  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Mollspinner  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schumacher fünzig drei Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten,  
und des Eberhard Lehrens acht und dreißig Jahre alt,  
Standes Mnecht, zu Willuh wohnhaft, welcher ein freund  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme  
der beiden Ehegatten, der Mutter der Braut und des Zeugen  
Wilhelm Schumacher welche nicht schreiben zu können erklärt  
haben.

Hermann Fuchen Lehrer  
Michael Fuchen

Heinen

Gemeine *Willuh* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig drei* - , den *vierzehnten* *Mai*  
erschiene vor mir *Albert Heinen* delegirter *Regierungs-Beauftragter* Bürgermeister von *Willuh*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Heinrich Goertz* *sechszig* -  
Jahre alt, geboren zu *Willuh* - , Regierungs-  
Departement *Düsseldorf* - , Standes *Adlermann* - wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Sohn des verstorbenen *Johann Goertz*  
- , und der verstorbenen *Christina Heinen* - , wohnhaft zu  
- - - - -  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Anna Catharina Deussen* *ein und fünfzig*  
- - - - - Jahre alt, geboren zu *Neuenberg* Regierungs-Departement *Aachen*  
Standes *Magd* - , wohnhaft zu *Willuh* - - - - -  
*Düsseldorf* - , Tochter des verstorbenen *David Deussen* - , und der  
verstorbenen *Elisabeth Roetzsch* - - - - - wohnhaft zu - - - - -  
Regierungs-Departement - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu *Willuh* - - - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am *vierten*  
*Mai* - - - - - , und die andere am *sechsten* *nämlichen* *Monat* -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem sich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und die Sterbe-Urkunden*  
*der verstorbenen Aeltern beider Gatten*. Die eheschließenden Personen *und*  
*Zeugen erklärten* *öffentlich* *dass die Aeltern beider Gatten verstorben*  
*und deren letzter Wohnort ihnen unbekannt war*,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Goertz und Anna Catharina*  
*Deussen* - - - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbert Heinen*  
*zwei und dreißig* - Jahre alt, Standes *Adlermann* - , zu *Warth*  
wohnhaft, welcher ein *Vetter* - des neuen Ehegatten, des *Theodor Heinen*  
*vier und dreißig* - - - - - Jahre alt, Standes *Leinweber*  
zu *Willuh* - wohnhaft, welcher ein *Nachbar* - des neuen Ehegatten, des  
*Michael Hoeren* *ein und dreißig* - Jahre alt, Standes *Knopfmacher*  
zu *Willuh* - wohnhaft, welcher ein *Freund* - des neuen Ehegatten,  
und des *Matthias Schreiner* *fünfzig* - - - - - Jahre alt,  
Standes *Polizist* - *Leutnant* - , zu *Willuh* - wohnhaft, welcher ein *Freund* -  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der*  
*neuen Ehegatten welche sich ihrer Verbundenheit unterzeichnet haben.*

*Max F. Zörg* *fürgeschrieben* *Heinen*  
*Theodor Heinen* *Michael Hoeren*  
*Matth. Schreiner* *Heinen*

Gemeine Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei, den fünfzehnten October  
erschieden vor mir Albert Heinen delegirter Richter Bürgermeister von Willich  
als Beamten des Personen-Standes, der Franz Peter Breuer zwei und  
dreissig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Blaufarber wohnhaft zu Leiberg,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Benedikt Breuer  
und der verstorbenen Clara Michenschreiber, wohnhaft zu  
Kleinbroich - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Dauwensfeld vier und  
dreissig Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Jacob Dauwensfeld und der  
verstorbenen Anna Catharina Foups wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Willich & Leiberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzig  
achten September, und die andere am fünften October,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirath-Urkunden der  
verstorbenen Aeltern und das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von  
Leiberg, der Vater des gatten ergerwählet, erklärte ihnen diese Heirath  
ernstlich bedarft werden zu seyn, und seine Einwilligung dazu gegeben  
zu haben. Die gatten und Zeugen erklärten euch dass die Bedingungen der  
Braut verstorben und der Leibter wohnort ihnen unbekannt wäre.  
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Franz Peter Breuer und Catharina  
Margaretha Dauwensfeld hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benedikt Breuer  
vier und sechzig Jahre alt, Standes Notariemann zu Kleinbroich  
wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Joseph Breuer  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes farber  
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Mathias Hentzen fünfzig acht Jahre alt, Standes Notariemann  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin  
und des Henrich Joseph Dauwensfeld zwanzig ein Jahre alt,  
Standes Notariemann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder  
des neuen Ehegatten wozu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit ausnahme  
der Braut welche nicht schreiben zu können erklärt hat.

Franz Breuer  
Benedikt Breuer Notar  
Joseph Breuer  
Hentzen Zeuge  
Heinen

Gemeine Willich Kreis Erfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei - , den zweiten November erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Republikanischer Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Mermel, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Adam Mermel - , und der verstorbenen Agatha Götges - , wohnhaft zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf; und die Jungfrau Anna Margretha Derichs, sieben und zwanzig - Jahre alt, geboren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd. - , wohnhaft zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Derichs - , und der verstorbenen Agnes Krentzer - wohnhaft zu Kleinthempfen - , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich - , Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzig sechsten Oktober - , und die andere am zweiten November - , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in der Urkunden der verstorbenen Mütter beider eheschließenden Personen. Die Väter von beiden waren gegenwärtig und erklärten. Dass demer diese Heirath eheschiedlich befragt worden wären, und ihre Einwilligung dazu gegeben hätten und hiermit gaben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Adam Mermel und Anna Margaretha Derichs - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Adam Mermel, sechzig sechs Jahre alt, Standes Weber - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Mathias Derichs, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Kleinthempfen - wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegattins, des Jacob Böniges, fünfzig - Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, und des Adam Können fünf und fünfzig - Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich - wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegattins zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Alle Zeugenden, mit ausnahme des neuen Ehegatten, haben erklärt nicht schreiben zu Können.

I) H. Gestorben Nr. 45, 1861 findt.

Albert Heinen

II) H. Gestorben Nr. 35, 1846 "

Heinen

# Heirath- Urkunde.

Gemeine Willuh

Kreis Leipzig

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei - , den neunzehnten November  
 erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Engels vier und  
dreißig - Jahre alt, geboren zu Fischeln - , Regierungs-  
 Departement Düsseldorf - , Standes Ackermann wohnhaft zu Hals  
 Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Honrat  
Engels - , und der verstorbenen Maria Agnes Herberich wohnhaft zu  
 - - - - -  
 Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Magdalena Dücker drei und  
zwanzig - Jahre alt, geboren zu Willuh - , Regierungs-Departement Düsseldorf  
 Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Willuh - , Regierungs-Departement  
Düsseldorf - , Tochter des verstorbenen Jacob Dücker - , und der  
verstorbenen Margaretha Mloten - wohnhaft zu - - -  
 Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Willuh & Hals Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten  
November - , und die andere am sechszehnten November  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Hebr. Urkunden der  
verstorbenen acten, das Verhündigungs vom Bürgermeister von Hals,  
Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten eidlich: Daß  
die Grosseltern hieser Seite verstorben und deren letzter Wohnort  
ihnen unbekannt sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß Peter Joseph Engels und Maria  
Magdalena Dücker - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Engels  
sieben und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann - , zu Fischeln  
 wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten, des Nathilas Dücker  
sieben und vierzig - Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten, des  
Henrich Dücker sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten  
 und des Michael Schulwinke sechzig - Jahre alt,  
 Standes Bandarbeiter , zu Arath - wohnhaft, welcher ein freund  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Joseph Engels Johann Engels  
Maria Magdalena Dücker Nathilas Dücker  
Johann Dücker  
Heinen

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willuh. Kreis Crofeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei., den zwanzigsten November erschienen vor mir Albert Heinen delegirter hiesiger Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Stann Godfried Busche vier und dreissig Jahre alt, geboren zu Tornisberg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schäfer - wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Peter Busche - , und der verstorbenen Maria Catharina Kuldor, wohnhaft zu Regierungs-Departement.

Und die Jungfrau Anna Margaretha Jaers dreissig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd - , wohnhaft zu Willuh - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Stann Speer - , und der verstorbenen Sophia Naumen - wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willuh - Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten November - , und die andere am sechs zehnten November. - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Stube Urkunden der verstorbenen Aeltern. Der Vater der Braut gegenwärtig erklärte, daß er über diese Heirath eherrlich befragt worden wäre, und seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten ferner, daß die gewaltsam des Bräutigams entlocken und deren letzter Wohnort ihnen unbekannt wäre, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Stann Godfried Busche und Anna Margaretha Speer - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stann Jaers sechszig Jahre alt, Standes Ackermann - , zu Willuh wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegattin des Benjamin Stoddes acht und vierzig Jahre alt, Standes Schäfer - zu Willuh wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Stephan Luchges neun und vierzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Willuh wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegattin und des Joseph Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann - , zu Willuh wohnhaft welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der beiden Ehegatten welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Heinen Andreas Jaers

Caution Louder Joseph Schmitz  
Heinen

I. H. Gestorben Nr. 61 1863 Jan.

II. H. Gestorben Nr. 12 1872 "

Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig drei, den zwanzig neunten November erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordnete Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Weller fünf und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dachdecker wohnhaft zu fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Weller und der Elisabeth Schornhausen wohnhaft zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Elisabeth Claassen fünf und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Ludwig Claassen und der verstorbenen Jemgard Heintzen wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich & fischelen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten November und die andere am drei und zwanzigsten November. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Herbe-Urkunden der verstorbenen Aeltern der Braut, und das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von fischelen. Der Vater des Bräutigams gegenwärtig, erklärte: daß er über diese Heirath expressiethro befragt worden wäre, und seine Uthwilligung dazu gegeben hätte. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten eidlich: daß die grawellen der Braut verstorben und deren letzter Wohnort ihnen unkelant wäre. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Weller und Elisabeth Claassen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Weller sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Bockum wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten des Theodor Junger neun und vierzig Jahre alt, Standes Achtermann zu Bockum wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten des Peter Adam Claassen oder und dreisig Jahre alt, Standes Achtermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten und des Henrich Claassen zwei und dreisig Jahre alt, Standes Achtermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des Henrich Claassen welcher nicht schreiben zu können erklärt hat.

Johann Junger Achtermann  
Elisabeth Schornhausen  
Jacob Weller Tagelöhner  
Gultra Maria Claassen  
Heinen

Geschlossen gegenwärtiger  
Register auf dreizehn Urkunden  
wovon diese die letzte ist.  
Willich am 3ten September 1823.  
Der delegirte Beamten des  
Personen-Standes.  
Heinen

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Brachels Peter Henr.		3	Langel Joh. Jacob n.	
	fr. W. Gertrud. Kethen	9 april		fr. Elia. Hausmann	1 februar
9	Bruer Franz Peter n.		1	Noever Joh. Henrich	
	S. Margrith Dauvenfeld	18 octob.		fr. S. Elisabeth Mathis	17 januar
12	Ruskes Joh. Gottfried n.		4	Prontkholz J. Engelb.	
	W. Margrith Speers	21 nov.		fr. S. Christina Kreuzer	7 febr.
2	David W. Henrich		7	Schranz Everhard n.	
	fr. Cath. Elia. Hönen	20 januar		M. Maria C. Pesteren	8 februar
7	Dorsten Joh. Adam		13	Weller J. Henrich n.	
	fr. Elisabeth Manckert	21 april		Elisabeth Claassen	20 nov.
11	Engels Peter Joseph		10	Wermes Joh. Adam n.	
	fr. M. Magdalena Düster	10 nov.		W. Margrith Derichs	10 nov.
8	Ooertz Peter Henr.				
	fr. A. Catharina Deussen	14 maij			

Gimmest zu Willich am 8<sup>ten</sup> januar 1824.

Der Salargen Professor Martin C. Lurman,  
Heinen